

Anmeldung

PRÄVENTIONSTAG ARBEITSSICHERHEIT BEI DER WALDARBEIT
18.09.2020 | FORSTLICHER STÜTZPUNKT CALMBACH

* Pflichtangaben

Name*

Vorname*

Forstbetrieb/Firma*

Privatwaldbesitzer*innen

Forstunternehmer*innen und Mitarbeiter*innen

Mitarbeiter*innen von Kommunen

Straße*

PLZ*


Ort*

Telefon-/Handynummer

E-Mail* (für kurzfristige Infos und weitere Veranstaltungshinweise)

Datum*

Unterschrift*

 Sie können entweder ein Bild Ihrer Unterschrift einfügen oder das PDF ausdrucken und ausgefüllt einscannen.

Preis: **75,00 €** p. Teilnehmer / zzgl. MwSt. | Privatwaldbesitzer erhalten einen Rabatt von 50 %.
Anmeldung bis zum **15. September 2020** an sp.calmbach@forstbw.de.
Aufgrund der aktuellen Situation ist die Teilnehmeranzahl begrenzt. Anmeldungen werden nach zeitlicher Reihenfolge berücksichtigt. Die Veranstaltung kann kurzfristig abgesagt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Forst Baden-Württemberg AöR

0. Absage

Die Veranstaltung kann aufgrund der aktuellen Corona-Lage kurzfristig abgesagt werden, siehe Punkt 4.

1. Allgemeines

(1) Diese AGB gelten für alle Bildungsveranstaltungen der AöR ForstBW im Zeitraum 01.01.2020 – 30.06.2021.

(2) Sofern im vorliegenden Programm nicht anders erwähnt, erfolgt die Bewerbung schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) mit dem entsprechenden Bewerbungsformular (siehe Anhang des Bildungsangebotes) direkt an diejenige Bildungseinrichtung, die für die Organisation der Veranstaltung verantwortlich ist.

(3) Mit der Abgabe der Bewerbung erkennt die Interessentin bzw. der Interessent die Teilnahmebedingungen an, wie sie in diesen AGB niedergelegt sind.

(4) Liegt die Bewerbung innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist von zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung, so stimmt die Interessentin bzw. der Interessent der sofortigen Leistungserbringung innerhalb der o.g. Frist zu.

(5) Bei den Beschäftigten der AöR ForstBW und den Beschäftigten der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg (forstliche Beschäftigte des Landes sowie der Stadt- und Landkreise) ist die Bewerbung von der jeweiligen Führungskraft zu genehmigen und der dienstliche Hintergrund der Bewerbung damit zu dokumentieren. Gleichzeitig ist die Dringlichkeit der Fortbildungsteilnahme anzugeben (Priorität 1-3) und ggf. zu begründen.

2. Vergabe der Veranstaltungsplätze

(1) Die Vergabe der Veranstaltungsplätze erfolgt unter Berücksichtigung der angegebenen Fortbildungsdringlichkeit (vgl. Pkt 1(5)) in der Reihenfolge der eingehenden Bewerbungen.

(2) Die Bewerbungen sind verbindlich! Bewerberinnen und Bewerber erhalten von der zuständigen Bildungseinrichtung eine schriftliche Zu- oder Absage und das Detailprogramm mit entsprechenden organisatorischen Hinweisen.

3. Bewerbungsstichtage

(1) Eine Bewerbung ist unmittelbar nach Veröffentlichung des vorliegenden Bildungsangebotes auf sämtliche offenen Weiterbildungsangebote möglich.

(2) Bei jeder Veranstaltung sind Bewerbungsstichtage angegeben, zu denen eine Bewerbung bei der zuständigen Bildungseinrichtung eingegangen sein sollte.

4. Änderungen des Veranstaltungsangebotes

(1) Die Ankündigung von Bildungsveranstaltungen ist unverbindlich. Die Bildungseinrichtungen sind bemüht die geplanten Veranstaltungen wie angekündigt durchzuführen. Grundsätzliche organisatorische Änderungen (z.B. Programm, Veranstaltungsort, Lehrkräfte, u.ä.) sowie die Möglichkeit einer Absage oder einer Verschiebung des Veranstaltungstermins bleiben jedoch vorbehalten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in diesem Falle schnellstmöglich informiert.

(2) Bereits bezahlte Teilnahmeentgelte werden im Fall einer Absage durch den Veranstalter in vollem Umfang zurückerstattet. Sonstige Änderungen, wie z.B. ein Wechsel der Lehrkräfte oder Verschiebungen im Ablaufplan, berechtigen weder zum Rücktritt von der Bewerbung noch zur Minderung eines ggf. erhobenen Teilnahmeentgeltes.

5. Teilnahmeentgelte und Zahlungsbedingungen

1) Für die Beschäftigten der AöR ForstBW sowie die Beschäftigten der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg ist die Teilnahme an Veranstaltungen des ForstBW-Bildungsangebotes kostenfrei, sofern die Teilnahme im dienstlichen Interesse liegt und von der entsendenden Dienststelle genehmigt wird. Abweichend davon ist den oben genannten Beschäftigten auch eine private Teilnahme möglich, in diesem Fall werden die entsprechenden Teilnahmeentgelte in Rechnung gestellt.

(2) Alle anderen Personen sind grundsätzlich zahlungspflichtig, die entsprechenden Teilnahmeentgelte sind bei jeder Veranstaltung angegeben. Das Teilnahmeentgelt wird mit Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Veranstaltungen, die in mehreren zeitlich getrennten Abschnitten durchgeführt werden, ist der Veranstalter berechtigt, ggf. entsprechende Teilrechnungen zu stellen.

(3) Die durchführende Bildungseinrichtung kann für die angebotenen Veranstaltungen Vorkasse verlangen. Sofern dies der Fall ist, erhalten zahlungspflichtige Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammen mit der Anmeldebestätigung eine entsprechende Rechnung. Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung sind von den Teilnehmenden oder deren Arbeitgeber selbst zu tragen und sind in den Veranstaltungsentgelten i.d.R. nicht enthalten.

6. Rücktritt / Abmeldung

(1) Angemeldete Personen haben das Recht, ihre Bewerbung bis zum Bewerbungsstichtag ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Erfolgt der Rücktritt später als 21 Tage vor Veranstaltungstermin, kann der Veranstalter für den Ausfall der Teilnahmeentgelte einen aufwandsabhängigen Stornosatz verlangen, sofern der freie Platz nicht mehr anderweitig vergeben werden kann. In diesem Fall werden folgende Kostensätze in Rechnung gestellt:

	Stornokosten pro angemeldeter Person
Absage bis 21 Tage vor Veranstaltungstermin	keine
Absage bis 7 Tage vor Veranstaltungstermin	50 % des Teilnahmeentgeltes zzgl. 5,00 € Aufwandspauschale
Absage weniger als 7 Tage vor Veranstaltungstermin	100 % des Teilnahmeentgeltes zzgl. 5,00 € Aufwandspauschale

(2) Diese Stornoregelung gilt analog auch für die für ForstBW Beschäftigten des Landes sowie der Stadt- und Landkreise. In diesem Fall wird den jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der o.g. Kostensatz in Rechnung gestellt. Bezugsgröße ist dabei im Regelfall ein Tagessatz von 70,00 €. Im Falle der Verhinderung an einer Teilnahme nach erfolgter Zusage ist zur Vermeidung von Kosten eine schnellst mögliche Benachrichtigung des Veranstalters durch den/die Bewerber/-in erforderlich.

7. Haftung und Gerichtsstand

(1) Schadensersatzansprüche der Teilnehmenden gegen die Bildungseinrichtungen und die von ihnen beauftragten Personen für Schäden, die Teilnehmenden im Zusammenhang mit angebotenen Bildungsveranstaltungen entstehen, sind ausgeschlossen, auer bei Vorsatz und grober Fahrlssigkeit. Der Ausschluss gilt nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Krper oder Gesundheit von Teilnehmern.

(2) Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer stellt die Bildungseinrichtung und die von ihr beauftragten Personen von allen Ansprchen Dritter einschlielich Prozesskosten frei, die im Zusammenhang mit der Durchfhrung der angebotenen Bildungsveranstaltung geltend gemacht werden.

(3) Gerichtsstand fr alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhltnis ist der Sitz der jeweils fr die Veranstaltungsorganisation zustndigen Bildungseinrichtung, soweit nicht zwingendes Recht entgegensteht.

8. Datenerfassung

Die Angabe personenbezogener Daten erfolgt freiwillig. Detaillierte Angaben zur Erfassung und Verwendung personenbezogener Daten enthlt die Datenschutzerklrung zum ForstBW-Bildungsangebot. Vor dem Hintergrund einer lckenlosen Personennachverfolgung durch das Gesundheitsamt im Falle eines infizierten Teilnehmenden, ist die Datenerhebung aller Teilnehmenden elementar. Die Manahme dient Ihrer Gesundheit und der Ihrer Mitmenschen.

9. Gltigkeit der AGB

Diese Geschftsbedingungen gelten ab dem 01.01.2020. Die frheren Geschftsbedingungen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gltigkeit.

Verhalten und Hygiene beim Präventionstag Arbeitssicherheit bei der Waldarbeit am 18. September 2020 in Calmbach (Stand: 14.07.2020)

Aufgrund der aktuellen Situation ist die Teilnehmeranzahl begrenzt. Anmeldungen werden nach zeitlicher Reihenfolge berücksichtigt. Die Veranstaltung kann kurzfristig abgesagt werden. Bitte denken Sie an Ihre Mund-Nasen-Bedeckung.

Neben der zu dem Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sind auch weiterhin die Abstandsregelungen zu beachten. Das wirkt sich unter anderem unmittelbar auf die maximale Anzahl der Teilnehmenden und auf die Verhaltensregeln bei den Veranstaltungen aus. Mittels abgestimmten Hygienekonzepten, finden die aktuellen Vorgaben Berücksichtigung und entsprechende Maßnahmen sind definiert und werden umgesetzt. Es gelten die unmittelbar vor der Veranstaltung bekanntgegebenen und gültigen Verordnungen. Das Hygienekonzept für den Präventionstag Arbeitssicherheit wird Ihnen circa eine Woche vor der Veranstaltung per E-Mail zugestellt werden.

1. Zentrale Hygienemaßnahmen

- Abstandsregelung im öffentlichen Raum: Mindestens 1,5 m Abstand halten.
- Gründliche Händehygiene: (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch Händewaschen mit Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden oder, wenn dies nicht möglich ist, durch Händedesinfektion.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten.
- Mit den Händen, wenn möglich nicht das Gesicht berühren.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen.
- Bei Krankheitsanzeichen, insbesondere bei typischen Symptomen einer Erkältung, oder bei Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person während der vergangenen 14 Tage, ist in jedem Fall zu Hause zu bleiben. Bitte per Telefon oder E-Mail, Bescheid geben.
- Über die einzuhaltenden Regeln werden die Teilnehmenden in altersgerechter und geeigneter Weise vor der Veranstaltung informiert.
- Die Teilnehmenden müssen eine Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) mitbringen.

2. Gruppengröße und Abstand

Die Gruppengröße wird dem Platzangebot, den Programmaktivitäten und den Regelungen der zu dem Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Verordnung angepasst. Bitte berücksichtigen Sie dazu das vom Veranstalter entsprechend geltende Hygiene-Konzept. Ihre Anmeldedaten werden für die Dauer von vier Wochen nach Ende des Angebotes gespeichert:

- Namen
- Adresse
- Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse
- Dauer des Aufenthaltes

3. Weitere Maßnahmen bezüglich der spezifischen Situation im Wald

- Während der Begrüßung und der Vorrede ist das Tragen einer MNB Pflicht. Erst während des Parcours in Kleingruppen ist das Tragen einer MNB nicht mehr verpflichtend.
 - Arbeiten und Aktionen im Wald, bei denen die Hände schmutzig werden, sind nicht ansteckend. Die Ansteckung erfolgt hauptsächlich über den Menschen bzw. durch häufig berührte Oberflächen.
 - Waschmöglichkeiten mit Seife und Wasserkanister oder mit Desinfektionsmittel und Einmal-Papierhandtüchern werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.
 - Von den Teilnehmenden mitgebrachte Getränke und Speisen dürfen nur privat und allein verzehrt werden. Vor und nach dem Essen werden die Hände mit Seife gewaschen oder/und desinfiziert.
 - Die Mittagspause findet in den Kleingruppen während des Parcours im Freien statt.
- Weitere Verhaltens- und Hygieneregeln sind dem Hygienekonzept zu entnehmen.